

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d & W e l z h e i m. — Aushebung für das Jahr 1855.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit auf die in Nro. 259 des Staats-Anzeigers von 1854 erschienene Verfügung des Ober-Rekrutirungs-Raths in Betreff der Aushebung für das Jahr 1855 aufmerksam gemacht und werden dieselben erinnert, daß mit Entwerfung der Rekrutirungs-Listen, als der Grundlage der Aushebung für das Jahr 1855 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dezember d. J. zu beginnen sei, welcher Tag von den Orts-Vorstehern auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist.

Die Formulare zu den Listen werden den Orts-Vorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfnis angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hätte.

Nach dem §. 27 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dechr. 1843, soll das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutirungs-Liste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1855 dem Oberamte übergeben werden, und man muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwarten, als man angewiesen ist, eine Versäumnis in dieser Beziehung nicht ungeahndet zu lassen.

Ueber die Entwerfung der Rekrutirungs-Listen, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung, enthalten die §§. 9 bis 29 der gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerken, daß die Orts-Vorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischen genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Orts-Vorsteher unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. Dezember 1852, Amtsblatt Nro. 145., noch auf folgende Punkte gelenkt:

- 1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der in §. 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar 1855 aufzurufenden Altersklasse angehören (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.)
- 2) In die Rekrutirungs-Liste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch alle diejenigen aufzunehmen:
 - a) welche von einem andern Orte des Königreichs oder vom Auslande hereingezogen sind und das entsprechende Alter haben;
 - b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
 - c) welche während der frühern 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden;
 - d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben;
 - e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit K. Bewilligung beibehalten haben;
 - f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit Königl. Bewilligung, getreten sind;
 - g) die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienste angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.
- 3) Bei Solchen, welche Berücksichtigungs-Ansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungs-Listen zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, so weit es sein kann, urkundlich zu belegen. Um späteren Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne der Rekrutirungs-Liste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungs-Grund vorhanden, und der Betheiligte zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.
- 4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderath zu prüfen und zum Beweise der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathsschreiber und dem Ortsgeistlichen zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Decembers an auf dem Rathhause oder einem andern dazu geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Daß Beides geschehen, ist in der Gemeinde bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Orts-Vorsteher oder dem Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Orts-Vorsteher in der Liste zu bekrunden.
- 5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne, (übersehene, überwiesene etc.) Militärpflichtige nachtragen zu können. Listen, in welchen nach dem Abschluß noch Namen nachgetragen würden, müßten zur Ergänzung zurückgegeben werden.
- 6) Dem an das Oberamt einzusendenden Exemplar der doppelt auszufertigenden Rekrutirungs-Listen sind die zum Beweise der angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche vorgelegten Urkunden, sowie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Begleitungs-Berichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorkommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Ortes schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sei.

Eröffnungs-Urkunden bezüglich des gegenwärtigen Erlasses sind ohne Verzug einzusenden.

Den 14. November 1854.

Königl. Oberamt Gmünd. — Königl. Oberamt Welzheim.
Schemmel. Heinz.

G m ü n d.
Güter-Verpachtung.

Das K. Kameralamt hat folgende Grundstücke auf 6 bis 9 Jahre zu verpachten, und es wird diese Verhandlung in der Kameralamts-Kanzlei am

Freitag den 17. November, Vormittags 10 Uhr, stattfinden.

- A) 7 Rthn. 26' Acker zwischen dem Orthaldenacker, bisheriger Pächter: Hahnenwirth Pfisterer.
- B) 1 Brtl. 16 Rthn. 96' am untern Bach, oder am Weiser, bisheriger Pächter: Wagner Bader.
- C) 2 Brtl. 39 Rthn. Acker der Hanfacker, nächst dem Knöpfles-Acker, bisheriger Pächter: Klostermüller Fritzgen Erben.
- D) 3 Mrgn., 2 1/2 Brtl. 26 Rthn. der vordere Halden-Acker, bisheriger Pächter: Hahnenwirth Pfisterer.
- E) 9 Mrgn. 23 Rthn. die Betsiringer Thalwiese, bisheriger Pächter: Schurr.
- F) 2 Mrgn. 12 Rthn. Krautgarten, hinter Gotteszell.
- G) 20 Rthn. 16' Grasplatz am Kiesacker.
- H) 1 Brtl. 40 Rthn. Wiese am Brunnenberg.
Den 11. November 1854.
Königl. Kameralamt.
Riethammer.

Stadt G m ü n d.

In der Gantmasse des Obsthändlers Johann Kandel kommen

Freitag den 24. November, Vormittags 11 Uhr, 10,0 Rthn. Gemüsegarten in der Bläich an der alten Stadtmauer neben Philipp Bets und Bäcker Amon Blag im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhause zum Verkauf.
Den 11. November 1854.
Gemeinderath.
vdt. Rathschreiber
Bichler.

N i c h s t r u t h,
Gemeindeverbands Welzheim.

Die in der Verlassenschaft Masse der Bauer Gottlob Strohmaier'schen Eheleute in Nichtstruth vorhandene Fahrnis kommt gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich in der Strohmaier'schen Wohnung zum Verkauf, und zwar am

Montag den 20. d. M., von Morgens 8 Uhr an: Bücher, Manns- und Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz und Glas;

am Dienstag den 21. d. M., von Morgens 8 Uhr an: Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Fuhr-Geschirr, ungedroschene Früchte und allerlei Vorrath.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, und werden die löbl. Orts-Vorstände der Nachbarschaft um gehörige Befanntmachung ersucht.
Den 11. November 1854.
K. Gerichts-Notariat Welzheim.
Rau.

G m ü n d.

Wegen Einzug der Martini-Gesälle ist der Unterzeichnete für den Monat November nur Morgens bis 11 Uhr zu sprechen.
Den 11. November 1854.
Hospital-Verwalter.
Kraus.

D e r b ö b i n g e n.
Hohlziegel-Verkauf.

Die Stiftungs- und Oberböbingen hat in Folge der Reparatur des Kirchturmes ungefähr 1200 Stück Hohlziegel im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung zu verkaufen, und den Verkauf auf

Donnerstag den 16. d. M. Mittags 12 Uhr bei der Kirche selbst festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber einladet
Den 8. Novbr 1854.
Stiftungsrath.
A. Auftrag:
Rathschreiberei-N. & W.
Schweiger.

D e r b e t t r i n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.
Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Joseph Kraus, Maurer von hier, nachstehende Liegenschaft,
Montag den 20. Novbr. 1854, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht und zwar:



ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt neben Bernhard Rieg und Joseph Maile.

G ä r t e n:
12,7 Rthn. Gemüsegarten beim Haus;

A c k e r:
1/2 Mrgn. 33,4 Rthn. in Bihlacker;

W i e s e n:
1/2 Mrg. 6,6 Rthn. in Strangwiesen;

wozu Kaufs-Liebhaber auf gedachten Tag und Stunde eingeladen werden.
Den 23. Oktober 1854.
Schultheißen-Amt.
Knödler.

W e i l e r,
Oberamts G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.
Die in No. 201 beschriebene

Liegenschaft, die Wirthschaft zum „Mondschein“ kommt am Montag den 20. d. M. zum letztenmal zum Verkauf, wozu Kaufs-Liebhaber am genannten Tag auf

Mittag 12 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.
Den 7. November 1854.
Schultheißen-Amt.

D u r l a n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.
Am

Freitag den 1. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, wird dem Jakob Winter, Tagelöhner von Zimmerbad, auf hiesigem Rathhaus im Exekutionsweg verkauft

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, 1/2 Mrgn. 41,0 Rthn. Acker und 1 1/2 Mrgn. 16,4 Rthn. Wiesen, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, auswärtige haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.
Den 8. November 1854.
Gemeinderath.
Vorstand:
Schultheiß König.

A l s d o r f.
Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des wld. Johann Georg Bohm, von hier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und fünf Gemeindetheilen kommt am Mittwoch den 29. Nov. d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.
Den 1. November 1854.
Schultheißen-Amt.
Fritz.

K i r c h e n k i r n b e r g,

Ob. Welzheim.
Aufforderung.

Dem Schäfer Friedrich Lepple von Dietigheim, Ob. Vestigheim, voriges Jahr bei Stadtschäfer Christian Kollmar in Heilbronn, ist ein Straferkenntnis zu eröffnen. Da der Aufenthalt des Lepple nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefodert, sich hier zu stellen, oder seinen Wohnort anzugeben.
Den 1. November 1854.
Schultheißen-Amt.
Schubmann.

L a u t e r b u r g,
Oberamts Alen.

Schafwaide-Verleihung.
Am
Donnerstag den 30. d. M., Mittags 12 Uhr, wird die hiesige

S o m m e r - S c h a f w a i d e

von Georgi bis Martini 1855, auf welcher 400 bis 450 Stück Schafe ernährt werden können, verpachtet werden, wozu man Liebhaber einladet.
Den 10. November 1854.
Schultheiß Bäurle.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

G m ü n d.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin haben dem allgemeinen Kranken-Verein dahier die Summe von 25 fl. allerhöchstdroßlich zustiften lassen.
Herzlichen Dank der hohen Gebetin.

G m ü n d.

Ein hiesiger Bäcker wünscht einen wohlherzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Wer? sagt die Redaktion

G m ü n d.

Ein moderner einspänniger Schlitten sammt Zugehör ist dem Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einem vollständigen Schmied-Handwerkzeug hat im Auftrag zu verkaufen Zimmermeister Weimann in der Siechengasse.

G m ü n d.

Mehrere Läufer-Schweine, Haller Race hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Stelle-Gesuch.

Ein junger kräftiger Mensch vom Lande, der im Lesen, Schreiben und Rechnen große Fertigkeit besitzt, und hiefür wie auch für sein sittliches Betragen ein sehr gutes Zeugnis aufweisen kann, sucht als Laufbursche oder Ladendiener in einem Handelshause Beschäftigung und würde im ersten Jahre sehr billige Ansprüche auf Belohnung machen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

U n t e r g r ö n i n g e n.
Fahrnis-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft gegen baare Bezahlung
Montag den 20. November, von Morgens 9 Uhr an, erstens Möbel:
1 Sopha nebst 6 dazu gehörigen Sesseln, Pfeiler-Commode, Tische u. s. w.

Zweitens g. e. m. Handrath.
Durch alle Rubriken laufend.
Drittens Gefährte ic. :
1. einspännige bedeckte Charabank, nebst Beschrift, Sattel und andere Stallrequisiten.
Der letzte Streich wird sich vom Verkäufer vorbehalten.
Den 10. November 1854.
Revierförster Felder.

G f c h w e n d.
Antrag für Bierbrauer.
In der hiesigen Beschäftigungs-Anstalt werden **Fasspunden** und Zapfen gefertigt, welche um billige Preise abgegeben werden, und sieht Bestellungen entgegen
Den 8. November 1854.
Schultheiß Kopp.

G f c h w e n d.
Dreher-Gesuch.
In der hiesigen Beschäftigungs-Anstalt finden einige geschickte **Dreher** dauernde Beschäftigung und sieht Anträgen entgegen
Den 8. November 1854.
Schultheiß Kopp.

G m ü n d.
Ein freundliches **Zimmer** mit gutem Bett für einen Herrn, oder auch ein Frauenzimmer, ist sogleich für 3 fl. monatlich zu vermieten. Näheres bei der Redaktion.

Regelmäßige direkte Schrauben-Dampfschiffs-Linie zwischen Havre und New-York ohne Berührung von Southampton oder Cowes.

Mit nächstem **25. November** beginnt ein regelmäßiger Dienst von Dampfschiffen zwischen **Havre** und **New-York**. Dieser Dienst wird von folgenden Dampfschiffen versehen:

Alps, Capitän Woodie, **Stna**, Capitän Miller, **Jura**, Capitän Wickmann, **Emeu**, Capitän Little, **Cambria**, Capitän Hamill.

Zunächst fährt das prächtige Dampfschiff **Alps**, Capitän Woodie am 25. November von **Havre** ab direkt nach **New-York**. Die Preise sind von **Havre** ab:

- | | |
|--------------------|---|
| I. Classe. | fl. 190 30 fr. für Personen über 10 Jahren (zu 3 Personen in einem Zimmer), |
| | fl. 95 — fr. für Kinder von 1 bis 10 Jahren, |
| | fl. 24 — fr. für Kinder unter einem Jahre. |
| II. Classe. | fl. 148 — fr. für Personen über 10 Jahren (zu 4 Personen in einem Zimmer), |
| | fl. 74 30 fr. für Kinder von 1 bis 10 Jahren, |
| | fl. 24 — fr. für Kinder unter einem Jahre. |

Hiebei ist eine vorzügliche Kost (jedoch ohne Wein), und freie Bedienung inbegriffen. Wein, Liqueur, und Bier werden auf dem Boote billigt verabreicht. Die Betten sind für je eine Person eingerichtet. Zwischendecks-Passagiere werden bei dieser Linie nicht expedirt. Nähere Auskunft ertheilen

Die Spezial-Agentur

Chrystie Schloemann & Comp.

in Ludwigshafen, Kehl und Havre.

Die General-Agentur für Württemberg:

Joh. Rominger in Stuttgart.

Für die Bezirks-Agentur **Welzheim:**

H. C. Bilfinger.

Zu Affords-Abschlüssen für diese Linie sind allein nur meine Herrn **Bezirks-Agenten** berechtigt.

Der Gesetzes-Entwurf, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung.

(Fortsetzung.)

Wenn wir im letzten Blatte die gänzliche Nichtigkeit einiger Einwürfe gegen den Gesetzes-Entwurf, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung, nachgewiesen haben, so wird man uns erlassen, auf Phrasen zurückzukommen, wie diejenigen, es wolle das französische Präfectenregiment eingeführt werden, daß die inneren Zustände nur verärgern könne; es wäre nirgends mehr ein Schutz gegen die Eingriffe der Staatsgewalt, nirgends mehr ein Mann, der die Wahrheit zu sprechen wage, und was dergleichen Wunderdinge sind; denn von all' diesem trifft, kurz gesagt, weit eher das direkte Gegentheil zu.

Allein, sagt man, der Entwurf rufe wieder das Mißtrauen zwischen den verschiedenen Ständen hervor; das Klassensystem sei unnatürlich, in seinen Wirkungen ungleichartig, gefährlich; die Bevorzugung des untheilbaren Grundbesizes ohne Vorgang. Nicht für gefährlich scheint man es allerdings zu halten, wenn man diejenigen, welche am meisten zu den Gemeindefasten beitragen, so zu sagen entmündigt, indem man ihre Stimmen verschwinden läßt unter dem großen Haufen derjenigen, welche keinen erheblichen Skrupel dabei fänden, auf Kosten anderer zu leben. Freilich werden Jene nicht zur Revolution schreiten, weil sie wissen, wozu dies führt; aber es ist darum nicht minder schweres Unrecht, in solcher Weise gerade diejenigen, von welchen Wohlstand und Existenz einer Gemeinde am Ende abhängen, so gründlich zu entmündigen, daß sie sich zuletzt der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entschlagen und nur noch darauf Bedacht nehmen, wie sie selbst des drohenden Sturzes sich erwehren. Diesen wunden Fleck unserer Gesetzgebung ist ein System zu heilen fähig, welches die Rechte der Gemeindegemeinschaft dem Maße seiner Pflichten anpaßt. Unnatürlich kann dies nur Derenige finden, der das Leben nicht kennt; ja, man kann sagen, es ist die notwendige Entwicklung des Grundsatzes, welcher die neuere Wahlordnung beherrscht, nämlich des Grundsatzes, daß es lediglich auf die Steuerpflichtigkeit ankomme, um Gemeindegewähler zu sein. Gilt einmal dieser Satz, an der Stelle ganz anderer organischer Verhältnisse früherer Zeiten, so

werfe man wenigstens nicht die Stimmen aller Wähler in einen Topf, aus welchem die Behörden, so zu sagen, herausgewürfelt werden! Die Ungleichartigkeit, wovon man spricht, ist gerade ein Vorzug, da die Einrichtung sich den Verhältnissen anschließt. Können wir doch hier eine Stelle aus dem Berichte der Verfassungskommission der Kammer der Abgeordneten selbst für uns anführen, worin sie das Drei-Klassen-System bei den politischen Wahlen in folgender Weise befürwortet:

Zwischen dem gleichen indirekten und dem allgemeinen direkten Wahlrecht kann, was das Ergebnis der Wahl anbelangt, ein wesentlicher Unterschied kaum Statt finden, indem auch bei der ernsteren Wahlart mittelbar die Anzahl der Köpfe entscheiden und der Einfluß und die Uebermacht der geringst besteuerten Klasse als der zahlreicheren die Oberhand gewinnen und die Wahlmänner bestimmen wird. Die höher Besteuerten können sich an den Wahlen nur dann mit Erfolg betheiligen, wenn die Wahl der Wahlmänner nach der Größe des Steuerbetrags von verschiedenen Wählerklassen vollzogen und ihnen hiedurch die Möglichkeit gegeben wird, auch ihrerseits Wahlmänner aufzustellen. Andererseits sind die geringer Besteuerten keineswegs schon der im Voraus besiegte Theil, indem sich bei Annahme dreier Wählerklassen voraussichtlich ein sehr großer Theil der mittleren Abtheilung zur dritten Wählerklasse hinneigen wird, und der Entwurf keinen absoluten, für den ganzen Wahlbezirk gültigen Maßstab aufstellt, sondern die Sonderung der Wählerklassen nur nach dem Steuer-Verhältnis in jeder einzelnen Gemeinde, nach einem relativen Censur, geschehen soll, so daß in den verschiedenen Gemeinden in ein und derselben Wählerklasse gleichwohl verschiedenartig gewählt werden kann. (1. Beil. Band 7. Heft der Verh. der K. d. Abg. von 1851—52, S. 1510.)

Ist es endlich beruhigend, sich auf andere Staaten berufen zu können, so sei hier gesagt, daß in Baden der große, die Gemeinde vertretende Ausschuss, ganz in derselben Weise gewählt wird; daß in Hessen-Darmstadt das System des Entwurfs besteht; daß man in Preußen die gleiche Richtung befolgt.

Keine Schreckbilder sind es also, durch welche lediglich der wahre Grund der Angriffe verdeckt werden soll, die allerdings wohl

begründete Furcht nämlich, daß durch den Entwurf der Einfluß der Demokratie auf dasjenige Maas zurückgeführt wird, in welchem er nicht mehr zur Unterdrückung der andern Elemente benutzt werden kann. Nichts anders als ein Schreckbild ist es ferner, daß man von neuen Spaltungen zwischen den verschiedenen Ständen spricht; der Entwurf will im Gegentheil die feste Vereinigung der verschiedenen Bestandtheile der bürgerlichen Gesellschaft zu dem Einem Streben, das Wohl der Gemeinde, das Wohl des aus den verschiedenen Gemeinden sich bildenden Bezirkes zu fördern.

Was ohne Vorgang sein soll, wie gesagt wird, wurzelt in der eigenen Landesgesetzgebung; denn wie das Gesetz vom 17. Septbr. 1853, in Betreff der zusammengesezten Gemeinden, demjenigen, welcher den vierten Theil aller Gemeindesteuern entrichtet, Eig und Stimme im Theilgemeinderath einräumt, so will der Entwurf das analoge Verhältniß in den Hauptgemeinden einführen, nur auf Grundlage basirt, welche stetiger, und darum der Bedeutung dieser Funktionen angemessener sind.

Soll schließlich von der Bestellung des Orts-Vorstehers die Rede sein, so wäre es allerdings, wie es scheint, willkommen, künftig anstatt drei Kandidaten, worunter zwei Minoritätskandidaten zu sein pflegen, nur einen Einzigen wählen zu dürfen, weil alsdann selbstverständlich die Wahl der Regierung auf Niemand fallen könnte, welcher nicht wirklich von der Mehrheit der Gemeindegensossen vorgeschlagen wäre. Allein indem die Regierung den nach dem bestehenden Recht ihr zukommenden Vortheil der Auswahl unter drei Kandidaten aufgibt, ist es einleuchtend, daß sie nicht zugleich auf das Bestätigungsrecht verzichten kann, da sonst jede Einwirkung auf die so unendlich wichtige Wahl des Ortsvorstehers für sie verloren ginge. Wer aber die Erfahrung zu Rathe zieht, weiß, daß die Gemeinden, welche in ihrem Wohlstand zurückgekommen sind, bei weitem zum größten Theil dadurch in diese Lage kamen, daß sich Ortsvorsteher an ihrer Spitze befanden, welche dem Amte nicht gewachsen waren. Kann und darf nun die Regierung keine andere Absicht haben, als das Gedeihen der Gemeinden zu fördern, so kann und darf sie eines Einflusses sich nicht begeben, welcher zu diesem Zweck unentbehrlich ist. (Fortf. folgt.)

Frankfurt, 9. Nov. Aus zuverlässiger Quelle kann ich heute über eine neue, für Deutschland hoffentlich glückliche Phase der jetzigen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen berichten. Eine vollständige Einigung dieser beiden Mächte ist nun fast außer allem Zweifel; Preußen hat durch bedeutende Konzessionen dazu beigetragen. Am 30. Oktober nämlich ist von Berlin eine Depesche nach Wien, als Antwort auf die österreichische Note vom 22. v. M., abgesendet worden, welche diese Hoffnungen vollkommen rechtfertigt. Sie stellt in ihrem Hauptinhalte fünf Punkte auf, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: Im ersten tritt Preußen allen vier Friedensgrundlagen vollkommen bei; im zweiten fügt es aber als Bedingung hinzu, daß Oesterreich nicht weiter als diese Grundlagen gehen werde, welcher auch der Erfolg des jetzigen Krieges sei; im dritten wird es eines gemeinsamen Antrags Oesterreichs und Preußens am Bundesstag Erwähnung gethan, um Letzteren zum Beitritt zu den vier Friedensgrundlagen aufzufordern; der deutsche Bund, Oesterreich und Preußen werden alsdann in Petersburg erklären lassen, die Annahme besagter Grundlagen sei nothwendig, um einen dauernden und festen Frieden in Europa herzustellen; im vierten wird Oesterreich die Hilfeleistung Preußens und des deutschen Bundes nicht nur für den Fall zugesagt, wo es auf seinem eigenen Gebiete, sondern für den Fall auch, wo es in den Donaufürstenthümern angegriffen würde; im fünften endlich ist die Rede von den vorläufigen Anordnungen, welche die Bundes-Militär-Kommission treffen müsse, um diesen Entschlüssen Kraft und Nachdruck zu verleihen. Ich bin noch im Stande, Ihnen melden zu können, daß Graf Buol diese Eröffnungen Preußens mit der größten Genugthuung und Bereitwilligkeit angenommen, und in diesem Sinne nach Berlin bereits geantwortet hat. (St. A.)

Man schreibt aus Paris, von wo stets höchst sanguinische Hoffnungen über den baldigen und zuverlässigen Fall der großen Seeresfestung gegen uns ausgesprochen worden waren: Die neuesten Korrespondenzen aus dem Orient stellen mehr und mehr heraus, daß die Allirten nur auf dem mühsamen und blutigen Weg der regelmäßigen Belagerung und des Sturmläusens durch die Breschen mit Sebastopol fertig zu werden, Aussicht haben. Es ist aber Zeit, hohe Zeit, daß dies geschieht; denn trotz aller Fürsorge aus der Ferne müssen die örtlichen Umstände, das kalte Wetter, die Ent-

behrungen aller Art doch zuletzt sehr nachtheilig wirken. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Die Generale selbst sollen Nichts genießen als Schiffszwieback, gedörrtes Salzfleisch und schlechtes Wasser. Die Belagerten scheinen freilich noch viel schlimmer daran zu sein. — So viel hört man aus Allem heraus, daß das Schicksal der Belagerer einzig nur davon abhängt, ob die Russen zeitig genug so viel Verstärkungen erhalten, um die Allirten im offenen Felde angreifen und zur Aufhebung der Belagerung zwingen zu können. — Die Stellung der Division Liprandi in Trokir auf den Anhöhen und in den Schluchten am rechten Ufer der Tschernaja soll eben so fest und schwer zu forciren sein, wie jene der Allirten. Beide Armeen beobachten sich gegenseitig und erwarten offenbar Verstärkungen, um einen Schlag mit Aussicht auf Erfolg zu führen.

London, 28. Okt. Gestern wurde der vierte von den Riesencylindern gegossen, der das neue Dampfmaschinegehäuse der Great Western Steam Navigation Company in Bewegung setzen soll. Es sind dies die größten Dampfcylinder der Welt; jeder derselben wiegt, fertig geböhrt, 62,720 Pfd. und entspricht den Größenverhältnissen des Dampfes für den sie bestimmt sind. Dieser Dampfer, dessen Länge 675 Fuß betragen wird, *) (das größte englische Linienschiff ist nicht über 272 Fuß lang), ist ganz aus Eisen gebaut, und besteht aus mehreren, vollkommen von einander abschließbaren wasserdichten Abtheilungen. Der Bau dieses Schiffes verschlingt 30,000 Eisensplatten von $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll Dicke und einem Totalgewichte von 200,000 Centnern, nebst 3,000,000 Nietnägeln zur Aneinanderfügung der Platten. Der Tiefgang im Wasser ist auf 30' berechnet, und bis zu dieser Höhe bekommt das Fahrzeug eine von einander getrennte innere und äußere Bekleidung, deren Abstände drei Fuß betragen. Durch diese Konstruktion wird die Gefahr des Ladens bei etwaigen Kollisionen beträchtlich vermindert, und statt des Ballastes kann dieser Zwischenraum beliebig mit Wasser bis zu 40,000 Ctr. gefüllt werden. Die eben gegossenen Cylinder dienen zur Bewegung der Schaufelräder, welche 60 Fuß im Durchmesser haben, und von einer Maschine dirigirt werden, die 1000 Pferdekraft haben, und durch 40 Defen geheizt werden wird. Getrennt von diesem kolossalen Dampfapparate, bekommt das Schiff noch eine Schraube mit einer Maschine von 1500 Pferdekraft und 60 Defen. Um diese zu speisen, wird das Ungeheuer 240,000 Ctr. an Bord nehmen, genug, um damit eine Reise um die Welt zu machen, wird großartige Räume für Fruchtgüter und Cabinen für 600 Passagiere erster, für 2000 Passagiere zweiter und dritter Klasse enthalten. Im kommenden Sommer soll dieses allerliebste Spielzeug fertig sein.

*) Unsere Pfarrkirche in Gmünd ist 280 Fuß lang.

Neuestes:

Paris, 12. Novbr. Der Moniteur berichtet: „Aus der Krim vom 4. d. melden die neuesten Berichte, daß die französischen und englischen Breschenbatterien 150 Metres von dem Angriffsobject bereits Breschen geöffnet hatten, die einen Sturm erlaubten. Der Sturm werde vielleicht am 4. d. noch erfolgen.“ Der Rapport General Canroberts am 27. Okt. ist veröffentlicht worden. In der Affaire vom 25. Okt. verlor die englische Cavallerie 150 Combatanten. Am 26. Okt. rückte man sich glänzend und holte sich Genugthuung für das Mißgeschick am vorigen Tage. Sonst siehe alles gut.

Paris, 13. Der Moniteur berichtet nach einer Meldung Canroberts an Marschall Bailliant aus Sebastopol, 6. Nov. Die russische durch Verstärkungen von der Donauarmee vermehrte und durch die Gegenwart der Großfürsten Michael und Nikolaus angefeuerte Armee griff gestern die rechte von den Engländern besetzte Position an, welche fest aushielten. General Bosquet kam zu Hilfe und zwang den zahlreichen Feind, der 9000 Mann verlor, zum Rückzug. Der Kampf dauerte den ganzen Tag fort und wurde ein gleichzeitig gemachter Ausfall der Garnison zurückgeschlagen. Die Allirten haben sehr fühlbare Verluste erlitten.

Wien, 13. Novbr. Eine Privatdepesche der Morgenpost meldet vom 6. Nov.: „Fürchterlicher Kampf vor Sebastopol, zugleich Ausfall der gesammten Garnison. Beim Abgang der Depesche war der Kampf unentschieden, die Allirten jedoch im Vortheil.“ Dstt. ziellos fehlt.